

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 30 (1929-1930)
Heft: 2

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1929/30
Autor: Dübi, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1929/30.

Im Auszug erstattet vom Präsidenten Dr. H. Dübi an der Jahresversammlung in Merligen am 22. Juni 1930.

—*—

Die Tätigkeit des Historischen Vereins während des Wintersemesters 1929/30 nahm einen normalen Verlauf; vom 15. November 1929 bis 21. März 1930 wurden 10 Sitzungen abgehalten. In allen Fällen wurde dazu die Schützenstube im Bürgerhaus, 1. Stock, benutzt, und die Besucherzahl schwankte zwischen 17 am 7. Februar 1930 und 60 am 15. November 1929; durchschnittlich waren 35 Mitglieder und Gäste anwesend. Bei diesen zehn Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten.

Am 15. November 1929 sprach *Prof. Dr. H. Türler* über „Schloss Trachselwald“. Der Vortragende war in der Lage, die Pläne der Baudirektion und aus dem bernischen Rathaus drei Bilder von Maler Blau, vorzuweisen. Vorerst wurden alle urkundlich erreichbaren Nachrichten über die Inhaber des Schlosses bis zu seinem Übergang in den Besitz Berns, zusammengefasst. Der aus dem Mittelalter stammende Bau dient immer noch Regierungszwecken. Das Erbauungsjahr ist nicht bekannt. Die Feste dürfte von einem Geschlechte erbaut worden sein, das sich im 12. und 13. Jahrhundert nach ihr und dem nahen Dorfe benannte. Bekannt sind: Offo, als Zeuge in der Gründungsurkunde des Klosters Friesenberg 1131; Ritter Thüring um 1250 und Junker Thüring 1257—84. 1313 verkaufte Dietrich von Rüti seinen Anteil an der Burg seinem vermutlichen Miterben, Konrad von Sumiswald. Konrads Enkel, der Edelknecht Burkhart wurde wegen seiner Verbindung mit dem Grafen von Kiburg 1383 von den Bernern in Trachselwald belagert. Er

kapitulierte unter der Bedingung, das Schloss als bernisches Lehen wieder zu empfangen. 1398 kaufte der Deutsche Orden um 1000 Gulden die Herrschaft Trachselwald mit den Gerichten Rahnlüe, Weissenbach und dem Amt Rüti, diente aber eigentlich nur als Platzhalter für Bern, das 1408 den ganzen Komplex an sich zog. Burkhart von Sumiswald und seine Gemahlin, Margarethe von Mülinen, erhielten ein Leibgeding von 50 Gulden jährlich, und 1409 zog der erste bernische Vogt, Heinrich Subinger, im Schloss auf. Nach den Plänen des Architekten E. Bürki gehören der gewaltige Schlossturm, das Wohnhaus oder Palas und die Ringmauer zum ursprünglichen Baubestand, dem sich auf der Nordseite — etwa an der Stelle der frühern Zwangserziehungsanstalt — eine 1313 bezeugte Vorburg beigesellte. Die über die Gräben führende Fallbrücke wurde bei einem Umbau 1749—52 entfernt. Die noch bestehende Steintreppe wurde 1563/64 angelegt. An die zwei Räume des Wohnbaus schlossen sich der Ringmauer entlang Kammern, Wasch- und Backhaus, Gefangenschaften, Zeughaus, Kornhaus, Rosstall usw. an. Der Treppenturm des Wohngebäudes ist von 1641 datiert. Im Schloss Trachselwald residierten von 1409—1798 einundsiebzig Landvögte und von 1803—31 vier Oberamt männer. Ein Antrag von 1832, die Amtsräume ins Schulhaus von Sumiswald zu verlegen, wurde von der Regierung abgelehnt.

Am 22. November berichtete Pfarrer *Dr. theol. h. c. Albert Haller* über „Die tausendjährige Geschichte der Kirche und Pfarrei Spiez, I. Teil: Mittelalter“. Hauptpunkte des Referates waren: Entscheidende Merkmale wie die Dreischiffigkeit mit drei Apsiden als Chor, kleine romanische Fenster in der Höhe des Mittelschiffs und sehr alte Krypta, weisen sowohl für die Spiezer als für die Amoldingerkirche auf das hochburgundische Königreich als Entstehungszeit zurück. Vermutlich fällt die Erbauung in die letzten sieben Jahre der Regierung König Rudolfs II († 937). Allerdings ist schon für das Jahr 763 eine Kirche zu Spiez bezeugt. Dieser vermutliche Holzbau wurde unter Rudolf II. und seiner Gemahlin Bertha durch einen Steinbau ersetzt, welcher demnächst tausend Jahre alt sein wird. Gleichen Alters scheint der älteste Turmteil der Burganlage von Spiez zu sein, die von dem seit 1175 nachgewiesenen Freiherrngeschlecht von Strättlingen ausgebaut wurde. Der Glockenturm der Kirche stammt aus gotischer Bauzeit. Die Kirche

war eine Eigenkirche, d. h. der Grundherr, auf dessen Boden sie stand, besass das Patronatsrecht oder den Kirchensatz. Dass die ebenso alte Kirche von Einigen die Mutterkirche von 12 andern Kirchen der Gegend gewesen sei, wie ihr Pfarrer E. Kiburger (1439/56) in der Strättlingerchronik behauptet, ist Erfindung. Die Kirche von Einigen war dem hl. Michael geweiht, die abgetragene Kapelle zu Faulensee dem hl. Columba (nicht dem Columbanus). Schutzheiliger der Kirche von Spiez war vermutlich der hl. Mauritius. 1216 wird ein „plebanus de Specie“ erwähnt, 1228 führt das Kartular von Lausanne die Kirche auf, und von da an fliessen die Quellen wieder reichlicher. Stiftungen aus dem 14. Jahrhundert sorgen für die beständige Anwesenheit von zwei Geistlichen für die Gottesdienste; die Visitationsberichte von 1417 und 1453 weisen günstige Verhältnisse auf. Ursprünglich im Besitz der Herren von Strättlingen, ging der Kirchensatz 1337 um 400 Pfund an Werner und Lorenz Münzer von Bern und Burkhart von Bennenwil über (1338 wurde die Herrschaft Spiez durch Joh. von Strättlingen an Johann von Bubenberg verkauft). Der Kirchensatz blieb an den Besitz eines Hauses in der Feste Spiez, vermutlich des alten Pfarrhauses, gebunden. Von den Erben der Münzer kam er 1427 an den solothurnischen Chorherrn Joh. von Bubenberg und blieb in dessen Familie bis zu ihrem Aussterben. Nach zehnjährigem Besitz kam er von Ludwig von Diessbach 1516 an die Familie von Erlach, der er nun über drei Jahrhunderte verblieb. Bei der Reformation blieb der Pfarrer von Spiez, Adrian von Rümlingen, beim alten Glauben, nur einer seiner Helfer unterschrieb die Disputationsthesen. Erst im 18. Jahrhundert wurden Spiez und Einigen zu einer einzigen Pfarrei vereinigt.

Am 6. Dezember sprach *Dr. Edgar Bonjour* über „Die Neuenburger Angelegenheit 1856/57“. Als Resultat seiner Forschungen im preussischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und im brandenburgisch-preussischen Hausarchiv in Berlin, wo noch handschriftliche, bisher nicht veröffentlichte Akten liegen, konnte der Vortragende über die ideelle Seite des Konfliktes und besonders über das Verhältnis Preussens und Österreichs folgendes mitteilen. Die vermittelnde Haltung Frankreichs tritt gegenüber der konsequenten Schweizerfreundlichkeit Englands zurück. Im September 1856 versuchten die Royalisten das 1848 zur Republik gewordene

preussische Fürstentum Neuenburg in den früheren Zustand zurück zu versetzen, was durch die Intervention des Schweizerischen Bundesrates und die Gegenwehr der Republikaner vereitelt wurde. 667 royalistische Gefangene, 26 Verwundete und 8 Tote waren das Resultat des Putsches. Die Intervention Preussens zugunsten der Rädelsführer, gegen welche eine gerichtliche Verhandlung angestrengt war, und die Forderung ihrer Freilassung gab Anlass zu diplomatischen Verhandlungen und militärischen Massregeln von beiden Seiten. Es handelte sich dabei um den Zusammenprall des demokratisch-republikanischen Prinzips mit dem absolutistisch-monarchistischen, das erstere vertreten durch die schweizerischen Radikalen mit Bundespräsident Stämpfli an der Spitze, das letztere durch den preussischen König Friedrich Wilhelm IV. mit seinem komplizierten Charakter. Der König sah in der ständischen Gliederung seines Juraländchens ein Idealbild vom alten christlichen Ständestaat, den er vergeblich in Preussen und Deutschland zu errichten suchte. Gestützt auf das Protokoll von 1852 versuchte er zur Wiedererlangung des Fürstentums die Hilfe Österreichs zu gewinnen. Zu diesem Zwecke knüpfte er mit dem jungen Kaiser Franz Joseph einen Briefwechsel an, stiess aber bei diesem, wie bei dessen Minister Buol auf die bewusste Abneigung Habsburgs gegen eine weitere Machtentwicklung Preussens. Dazu kam die Gefahr einer Revolution in Italien bei einem allfälligen Angriff auf die Schweiz. Auch die Spezialmission des Obersten Edw. v. Manteuffel hatte keinen Erfolg. Immerhin kam es zu militärischen Vorbereitungen, indem der preussische Oberkommandierende Karl von der Gröben einen Angriffsplan entwarf, wogegen die Bundesversammlung eine Mobilisation anordnete und General Dufour an die Spitze der eidgenössischen Truppen stellte. Da auch die süddeutschen Staaten den Durchmarsch preussischer Truppen verweigerten, kam es schliesslich zu einem Kompromiss, in welchem Friedr. Wilhelm auf seine Rechte verzichtete, die verbannten Royalisten zurückberufen und die Kosten wettgeschlagen wurden.

Am 20. Dezember berichtete *Dr. Gustav Grunau* über „Die sensationelle Schaustellung eines Rhinozerosses in Schweizerstädten anno 1748“. Die Erinnerung an das Ereignis hat sich der Nachwelt durch Medaillen, Holzschnitte und Kupferstiche erhalten. Ein aus der Landschaft Assam in Indien stammendes Nashorn wurde 1748,

von Holland herkommend, durch einen Kapitän David Mouth van der Meer in Basel, Bern, Zürich, Schaffhausen und weiterhin in Deutschland und Frankreich dem Publikum gezeigt. Die erste Medaille wurde in Basel durch einen Goldschmied, vermutlich aus der Familie Fechter, gestochen. In Zürich fertigte der Holzschneider David Redinger eine Abbildung nach der Natur an. Eine andere stach der Graveur Schempf in Stuttgart, weitere entstanden in Nürnberg und Strassburg. Nebst einigen Abbildungen konnte der Vortragende drei solcher Medaillen, zwei aus Silber und eine aus Zinn, vorlegen. In Europa war 1515 zum erstenmal ein Nashorn zur Schau gestellt worden und Albrecht Dürer hatte einen Holzschnitt davon angefertigt. In der Diskussion wies Dr. Hans Bloesch ein Plakat vor, das die zweite Schaustellung eines Nashorns in Bern, von 1821, betraf.

In der gleichen Sitzung erfolgten noch drei kleinere Mitteilungen. Archivbeamter *Emil Meyer* verlas aus dem Gümener Zollrodel von 1540 einen zeitgenössischen Bericht des bernischen Seckelschreibers Eberhard von Rümliang über den 1529/30 erfolgten Brückenbau zu Gümnenen. *Dr. H. Bloesch* legte der Versammlung die Tagebuchaufzeichnungen des Theologen Gottlieb Eman. Daniel v. Greyerz über die Jahre 1763—1770 vor und zeigte an drei Stichproben, dass ihr Inhalt gelegentlich auch Details von allgemeinem Interesse enthält. Der Sekretär *Emil Meyer* machte einige Angaben über die im Jahre 1812 in Bern entstandene erste Burschenschaft, die nach kurzem Bestande aufgelöst wurde und verlas ihr Statut, den „Berner Burschen Comment“ samt den dazu gehörigen Vorschriften über den „Commersch“.

Am 10. Januar 1930 sprach Privatdozent *Dr. Hans G. Wirz* über „Die Freiheitskämpfe der Berner bis zum Siege von Laupen“. Aus einer grösseren Arbeit, welche unter dem Titel: „Vom Morgarten bis Marignano“ auch einem weitem Kreise zugänglich werden wird, brachte der Referent die geschichtsphilosophisch gehaltene Einleitung und die Kapitel „Der Aufstieg Berns“ und „Der Laupenstreit“ zum Vortrag. Inhaltlich umfasste das Referat die Kämpfe, welche die junge Reichsstadt zu bestehen hatte, vorerst in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Abwehr der Kiburgen mit Hilfe Peters von Savoyen, dann 1288 die zweimalige Belagerung durch Rudolf von

Habsburg und im folgenden Jahr die Niederlage an der Schosshalde durch dessen Sohn Rudolf. 1298 erwehrte sich die Stadt durch den Sieg am Dornbühl der Grafen Ludwig von der Waadt, von Nidau, von Greyerz, der Herren von Weissenburg, Turn und Montenach, die mit Freiburg Bern befehdeten. Auf den Sieg am Dornbühl folgte die Zerstörung der Burgen von Belp, Geristein und Bremgarten. Die Erwerbung von Thun und Laupen und die nach dem Gümmenenkrieg 1331—33 einsetzende, durch den fünfjährigen Landfrieden begünstigte Machterweiterung im Oberland rief die Gegner neuerdings auf den Plan. Gestützt von Österreich, ermuntert vom gebannten Kaiser Ludwig dem Bayern, vereinigten sich Freiburg, der burgundische Adel und die Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten zur Vernichtung Berns. Mit Zuzug aus den Waldstätten, dem Oberland und von Solothurn schlug dieses aber am 21. Juni 1339 bei Laupen die Feinde kräftig aufs Haupt und festigte nach dem sich noch anschliessenden Kleinkrieg seine Stellung durch Friedensschlüsse und Bündnisse. Bei der Darstellung der Massnahmen vor der Laupenschlacht und des Schlachttages selber, schloss sich der Referent an Justinger an. Diesem entnahm er auch gegenüber andern Darstellungen die Rolle, welche der Ritter Rudolf von Erlach als Heerführer spielt. In der Diskussion machte Professor Türler die Bedenken geltend, welche sich gegen eine so einseitige Bevorzugung der Chroniken und der Tradition erheben lassen. Bezüglich der Führung in der Laupenschlacht wies er auf die Turiner Urkunden über den Gümmenenkrieg hin, desgleichen auf die eigenartigen Wendungen der *Narratio proelii Laupensis*, sowie auf die Stellungnahme Moritz v. Stürlers zugunsten des Schultheissen Johann von Bubenberg als Führer in der Laupenschlacht. In der Erwiderung hob der Referent hervor, Justinger gebe Handhabe, die Vorgänge psychologisch zu erklären.

Am 24. Januar sprach *Dr. Edgar Bonjour* über: „Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburgerkonflikt 1856/57“. Die Ereignisse, welche auf den Putsch der neuenburgischen Royalisten vom 2./3. September 1856 folgten und bei dem unversöhnlichen Gegensatz der Weltanschauungen Friedrich Wilhelms IV. und dem schweizerischen Bundesrat beinahe zu einem bewaffneten Konflikte führten, wurden von dem Referenten eingehend dargestellt. Im Januar 1857 waren von preussischer Seite 150,000 Mann, von schwei-

zerischer 4 Divisionen marschbereit. Doch waren der ostschweizerischen Industrie nahestehende Kreise und die Konservativen für eine friedliche Verständigung, und auch in Preussen war man nicht allseitig mit einem Waffengang gegen die Schweiz einverstanden. In diese Zeit fällt nun die Vermittlung des Prof. Joh. Heinr. Gelzer (1813—1889). Als angesehener Gelehrter und Geschichtsschreiber in Basel lebend, früher in Berlin als Professor dem christlich-germanischen Kreise um den jungen König nahestehend, war er durch seine ganze geschichtsphilosophische Einstellung zu einer Vermittlung besonders geeignet. Mit dem komplizierten Charakter des Königs bekannt und dessen Vertrauen von früher her besitzend, ging er nach Berlin, wo er in einer Audienz vom 5. Januar die Zusicherung erhielt, Friedrich Wilhelm wäre bereit, nach Niederschlagung des Prozesses mit der Schweiz in Unterhandlungen zu treten, „deren Voraussetzung und bewusstes Ziel die rechtliche Entlassung des Fürstentums Neuenburg in den schweizerischen Verband wäre“. Mit der Erlaubnis, diesen Vorschlag den schweizerischen Behörden zu unterbreiten, kam Gelzer am 12. Januar nach Bern. Gleichzeitig mit ihm legte auch Dr. Kern, der eben von einer Mission bei Napoleon III. zurückkam, die Niederschlagung des Prozesses gegen die gefangenen Royalisten nahe. Die Bundesversammlung stimmte vier Tage später diesem Beschlusse zu und verfügte, dass die Freigelassenen einstweilen das schweizerische Territorium zu verlassen hätten. Da sich der König dadurch verletzt fühlte, eilte Gelzer ein zweites Mal nach Berlin. Es gelang ihm, den König zu beruhigen und ihm in zwei Audienzen die vollständige Aufgabe Neuenburgs als moralische Pflicht darzustellen. Nach dem Verzicht des Königs und der endgültigen Regelung der Neuenburgerfrage, wurde neben Dr. Kern auch Prof. Gelzer für seine Vermittlung vom Bundesrat bedankt.

Am gleichen Abend berichtete *Dr. H. Dübi* über den kulturgeschichtlich interessanten „Besuch eines jungen englischen Ehepaares in Bern, im Sommer 1787“. Der Vortragende stützte sich auf Reisebriefe einer Margaretha Beaufoy, welche mit ihrem Gatten Mark Beaufoy 1785 nach Neuenburg gekommen war, an ihre Eltern in London. Diese Briefe sind erst in neuerer Zeit durch Publikation von Auszügen im „Alpine Journal“ zugänglich geworden. Der Vortragende beschränkte sich auf die mündliche Wiedergabe einiger

Briefstellen über den Aufenthalt in Bern und eine Reise im Berner Oberland. Bemerkenswert sind die Beobachtungen der Briefschreiberin über den Burgerspital, die burgerlichen Waisenhäuser, das Inselfpital, die Stadtbibliothek, das Zeughaus, den Bärengraben, die Stadtbefestigung und die Stadtwache, den Zustand der Stadtgassen und Landstrassen usw. Instruktiv sind auch die Erzählungen über Lauterbrunnen, die Bergwerke von Trachsellauen, die Wengernalp, die Gletscher von Grindelwald und die Beatenhöhle.

Am 7. Februar sprach Herr *Alfred Rufer*, Beamter des Bundesarchivs, über: „Das Problem der Brotversorgung während der Helvetik“. Seit dem Ausgang des Mittelalters vermochte die Getreideproduktion im Inland nicht den gesamten Landesbedarf zu decken und die Sorge um die Brotfruchtzufuhr spielte in allen Verträgen eidgenössischer Orte mit den Nachbarstaaten eine Rolle. Besonders wichtig wegen der Neutralität wurde diese Sache während des 2. Koalitionskrieges 1799—1802. Günstig wirkte zwar die Aufhebung aller den Innenhandel hemmenden Sperrmassnahmen durch das Gesetz vom 8. Mai 1798, die reiche Inlandsernte dieses Jahres und beträchtliche Einfuhren und Einschwärmungen von schwäbischem Getreide. Ende des Jahres 1798 schwankten die Preise für Weizen per Zentner zwischen 7 Franken 6 Batzen 2 Rappen in Payerne und 10 Franken 2 Batzen 2 Rappen in St. Gallen. Wegen der politischen Verhältnisse wurden Vorsichtsmassregeln nötig. In den eigenen Magazinen lagerten 130,000 Zentner Brotfrucht. Aber in den Kantonen Sätis und Thurgau, wo französische und helvetische Truppen standen, waren die Vorräte in geringerem Masse vorhanden und die Brotpreise stiegen. Durch die Niederlagen der Franzosen im März und April 1799 wurde die helvetische Republik von der schwäbischen Kornkammer abgeschnürt. Die Einfuhr von französischem Getreide durch das Haus Trümpi, Brunner & Schön war unzureichend, und die Verteilung der Vorräte litt unter dem Mangel an Transportmitteln. Immerhin wurden von Brugg und Zürich aus die östliche Zivilbevölkerung versorgt. Zum Zweck der Ergänzung aus dem Westen schoss das Direktorium verschiedenen kantonalen Verwaltungskammern die Geldmittel vor. Die Versorgung der Ostkantone nach der Vertreibung der Russen und Österreicher bildet ein Ruhmesblatt der Helvetik. Interessant sind folgende Angaben: In Basel galt der Zentner Weizen noch Fr. 11.40, in Bern aber Fr. 14.70, in

Wil Fr. 34.20, im Kanton Säntis Anfang 1800 Fr. 40.24. Es erscholl der Ruf nach Höchstpreisen und nach Ablieferungszwang für die Produzenten, zur Unterbindung von Marktmissbräuchen. Die Regierung erlaubte die Festsetzung lokaler Höchstpreise, lehnte aber aus Verfassungsgründen die Zwangswirtschaft ab. Später musste wegen des einsetzenden Wuchers auch der Minister Rengger starken Einschränkungen des Freihandels zustimmen. Die kommerziellen Fruchtkäufe wurden in mehreren Kantonen auf die Märkte verwiesen und auch der Ankauf zum Hausgebrauch genauen Vorschriften unterstellt. Ein Ankauf von 20,000 Zentner Frucht bei den Lieferanten der Armee Moreaus, den Gebrüdern Samuel, im April 1800 endete für die helvtische Regierung mit einem Verlust von Fr. 41,284.—.

Am 21. Februar spricht *Professor Dr. O. Tschumi* über das Thema: „Zur Deutung urgeschichtlicher Grabvorkommnisse“. Der Vortragende hob hervor, dass es sich für ihn darum handle, an der Hand urgeschichtlicher Funde und ihrer Deutung die These zu beweisen, dass in der Mentalität des Urzeitmenschen unserer Gegend, Grab, Haus und Herd eine unlösbare Einheit bildeten. Die menschlichen Gräber weisen von der Altsteinzeit bis ins frühe Mittelalter eine Folge gleicher Grabriten auf, wie Hockerstellung, Totenhochzeiten, Beigaben von Nahrung, Schmuck und Farbstoffen usw. Bei den Primitiven sind die Toten nicht durch eine unüberbrückbare Kluft von den Lebenden geschieden; der Tote bedarf deshalb der Nahrung, die ihm mitgegeben wird. Zu seiner weiteren Versorgung dienten die gelegentlich auch bei uns festgestellten Tonröhren und altarähnliche Aufbauten auf Gräbern, die den Zutritt zur Leiche ermöglichen sollten. Aus der Befürchtung, der Tote könne schaden, erklären sich die Massnahmen zur Verhinderung seiner Rückkehr. Waren aber einmal die Dämonen ausgetrieben, z. B. mit Feuer, so konnte der Tote auch nützen. Die Kohlehäufchen in und bei Gräbern, vom Neolitikum bis zur Latène-Zeit deuten eher auf Dämonenaustreibung durch Feuer, als auf die Bereitung von Totenmahlzeiten, die Ockerbeigaben sind Ablösung des Blutopfers. Auf der Ansicht von der Nützlichkeit des Toten mögen der Ahnenkult der Griechen und Römer und die Totenhochzeiten beruhen. Die zweistufige Bestattung in einem Dolmengrab bei Auvornier kommt von der prälogischen Auffassung her, der wirkliche Tod stellte sich erst nach der Verwesung ein. Ähnliches gilt von der Leichenverbrennung. Ent-

weder wollte man die Seele nicht durch Verwesung beleidigen oder man verwendete ein Radikalmittel zur Austilgung der Dämonen. In der Ausdrucksweise Totenbaum und Totenhaus für Sarg und Grab, sind uralte Vorstellungen erhalten. Die Totenurnen sind Nachahmungen von Bauten, in welchen die Verstorbenen weiterleben. Der Herd mit dem Feuer war der kultische Mittelpunkt der Familie, daher die Bestattung in dessen Nähe, der Larenkult, die Feuerböcke, Bratspiesse, Herdschaufel, Schüreisen usw.

Am 7. März besprach *Dr. H. Dübi*: „Friedensverhandlungen, welche im Mai 1506 im Bad Lenk zwischen dem Bischof von Sitten und dem Abgesandten des Herzogs von Savoyen stattfanden“. Für Bern waren ungestörte Verhältnisse in und mit den beiden andern Staaten von Bedeutung, weil diese die Handelswege auf der Rhone, dem Grossen St. Bernhard und den Pässen aus dem Oberwallis ins Pomat beherrschten; daher wurden mit ihnen Bündnisse und Burgrechte abgeschlossen. Die Unterwerfung des Unterwallis während der Burgunderkriege und der Aufstieg des Bischofs Matthäus Schiner bargen Keime zu Verwicklungen und Interventionen. Zu den alten Streitpunkten kamen seit 1500 hinzu die Störung der Fischereirechte des Walliser Bischofs an der Rhonemündung durch savoyische Amtleute und die Errichtung eines Galgens zu Chéseaux in der Kastlanei Monthey durch den Abt von St. Maurice. Die Oberherrlichkeit über Monthey, das immer ein Ausstattungsobjekt für savoyische Herzogtöchter gebildet hatte, war seit 1475 unklar, und jetzt protestierte Herzog Karl III. gegen das Vorgehen des Abtes. Im Auftrag Schiners verbot nun Georg Supersaxo dem Abt von St. Maurice einer Vorladung nach Chambéry zu folgen. Beide zum Krieg gerüstete Parteien wandten sich an Bern, nahmen aber bei dessen ablehnender Haltung die direkten Verhandlungen wieder auf. Als Vertreter des Herzogs erschien Ende April Aymo von Montfaucon, Bischof von Lausanne, in Conthey, wurde dort von Schiner in Empfang genommen und nach Sitten und auf die Majorie geleitet. Über die darauffolgenden Feste und Verhandlungen, die später nach Bad Leuk verlegt wurden, sind wir durch einen Gesandtschaftsbericht des Lausanner Bischofs an die Regentin unterrichtet. Der Walliser erwies sich dabei als ein ungemein zäher und geschickter Diplomat und beide Bischöfe benutzten ihren Aufenthalt im Bad Leuk, um Boten über die Berge zu schicken und in Bern besonders bei den

von Diessbach zu intrigieren. Man kam zu keinem Resultat und erst im Vertrag von Ivrea, vom 8. März 1507, der letzten gemeinsamen diplomatischen Aktion Schiners und Supersaxos vor ihrem Zwiespalt, wurden die strittigen Verhältnisse geregelt.

Am 21. März, in der Schlußsitzung, wurden statt eines größeren Vortrags vier kleine Mitteilungen dargeboten. Bundesarchivar *Professor Dr. H. Türler* besprach nach Schrift, Form und Inhalt eine vom Berner Chorherrn Heinrich Wölflü (Lupulus) verfasste Urkunde. Der Duktus der Handschrift ist der humanistische des 15. Jahrhunderts, der zu unserer Antiqua geworden ist. Der Inhalt des Textes ist aus Wölflis 1517 in Basel gedrucktem *Officium sancti Vincencii* bekannt und handelt von der Begehung des dem Schutzpatron des hiesigen Münsters gewidmeten Gottesdienstes. Die Handschrift enthält ausser dem Beschluss auch die Namen aller damaligen Chorherren selber, u. a. den des Chorherrn Bartholomäus Frank, d. h. Bartholomäus der Franzose. Gemeint ist der 1488 als Stiftskantor erwähnte Bartholomäus Götfried, der vermutlich einer Familie de Joffrey (Joffrey-Godefridus-Götfried) aus Vevéy angehörte, in deren Familienarchiv im Staatsarchiv in Lausanne die Urkunde liegt.

Als zweiter Redner erläuterte Herr *Robert Marti-Wehren* einen vor dem Chorgericht von Saanen 1642/43 behandelten Fall von Kindesunterschlebung. Den Hintergrund des Vergehens bildete eine Bestimmung des Saaner Erbrechts, wonach dem überlebenden Gatten aus einer kinderlosen Ehe höchstens ein bescheidener Hausdienstlohn zukommen konnte. Um erben zu können, benutzte die kinderlose Witwe Maria, des 1641 verstorbenen Landschaftsseckelmeisters Reichenbach gleich zwei fremde Kinder, ein totes, das sie ausgraben liess, und dasjenige einer eben niedergekommenen Bettlerin. Der Betrug kam aber aus und Ausweisung, schwere Bussen, Gefangenschaft und fussfällige Abbitte vor dem Chorgericht wurden über die Schuldige und ihre Helfer und Helferinnen verhängt.

Oberbibliothekar *Dr. Hans Bloesch* teilte zwei Briefe Aberlis mit, welche aus der Briefsammlung stammen, die kürzlich aus dem Nachlass des Obersten Karl Friedrich v. Staal der Stadtbibliothek geschenkt wurden. Dieser lettländische Offizier weilte als Erzieher von Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorp im Jahr 1765 in Bern.

Er erfreute sich grosser Beliebtheit, erwarb Bilder von Aberli und Handmann, erhielt auch Liebesbriefe, welche 1924 von O. von Taube in „Wissen und Leben“ publiziert worden sind. Der eine der Aberlibriefe ist dadurch interessant, dass er sich auf den Aufenthalt Jean Jacques Rousseaus auf der Petersinsel bezieht. Aberli lebte damals im Hause des Oberamtmanns von Nidau.

Dr. H. Bloesch und Archivbeamter *E. Meyer* legten eine Plan- und Bauskizze zur Staldenrenovation von 1759/60 samt diesbezüglichen Akten vor. Das unsignierte Blatt, das entweder von Ritter oder von Sprüngli herrührt, sieht einen Neubau der Nydeckkirche vor und gehört zu den Zeichnungsmaterialien für die geplante Korrektur des Innern Staldens, die sich nach dem Neubau des Aargauerstaldens aufdrängte.

Der übliche Herbstausflug wurde auch dieses Jahr gemacht und führte uns am 28. September 1929 zu den neuesten Ausgrabungen im Reichenbachwald auf der Engehalbinsel. *Professor Dr. Tschumi*, der Leiter dieser Ausgrabungen, erläuterte zuerst im Historischen Museum die letzt- und vorletztjährigen Funde, darunter die eines Tonkruges mit Weiheinschrift für die Muttergottheiten. Im Reichenbachwald wurde man sowohl auf Wohn- und Abfallgruben, als auf die Spuren eines Weinkellers aufmerksam gemacht. Es wurden zwei weitere Töpferöfen aufgedeckt.

Auch dieses Jahr wurden die Hauptversammlungen benachbarter Historischer Vereine durch Delegationen unseres Vorstandes besucht, um die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten und vom Wirken dieser Vereine Aufschluss und Belehrung zu gewinnen. Es sind folgende Veranstaltungen zu nennen: Am 4. Juli 1929 Jahresversammlung der Société d'Histoire du Canton de Fribourg in Romainmôtier und La Sarraz; am 7. September Jahresversammlung der Société d'Histoire et d'Archéologie du Canton de Neuchâtel in Ponts-de-Martel; am 28. September Jahresversammlung der Société Jurassienne d'Emulation im Palais Episcopal (Bischofshof) in Basel; am 18. Mai 1930 Landsitzung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn in Boningen.

An dem Ausflug und der Jahresversammlung des Vereins zur Förderung des bernischen Historischen Museums am 13. Oktober 1929 in Jegenstorf und Münchenbuchsee, nahmen mehrere Mitglieder unseres Vereins teil.

Ebenso waren wir an der Jahresversammlung der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, welche am 5./6. Oktober 1929 in Arbon stattfand, vertreten.

Der Vorstand versammelte sich im Berichtsjahr sechsmal zur Erledigung der in seiner Kompetenz liegenden, sowie zur Vorbereitung der dem Verein vorbehaltenen Geschäfte. Aus Gründen, die hier nicht weiter auseinandergesetzt werden können, musste der Vorstand wiederholt über die zukünftige Gestaltung unserer Vereinspublikation beraten. Immerhin ist es uns gelungen, für die Jahre 1930 und 1931 unserem Archiv wissenschaftliche Arbeiten und geschäftliche Leitung zu sichern. Die durch zwei unserer Vorstandsmitglieder seit Jahren geförderten Studien behufs Herausgabe eines neuen Bandes der *Fontes rerum Bernensium* haben im Berichtsjahr zu dem erfreulichen Resultate geführt, dass ein angemessener Kredit zu diesem Zwecke gesprochen wurde. Ferner wurde die Statutenrevision vorbereitet, welche eine raschere Erledigung der Aufnahme neuer Mitglieder bezweckt. Ein bezüglicher Antrag wird der heutigen Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, ebenso ein vom Vorstand befürworteter und motivierter Antrag auf Ernennung eines weiteren Ehrenmitgliedes. Erfreulicherweise ist es gelungen, unserem Verein einen drohenden Verlust zu ersparen und uns, sowie dem Staatsarchiv, die wertvollen Dienste unseres Sekretärs, des Herrn Emil Meyer, zu erhalten.

Mit den ähnliche Zwecke wie wir vorfolgenden Vereinen der Bundesstadt: Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (S.I.A.), der Bernischen Kunstgesellschaft, der Freistudentenschaft, der Association Romande u. a., wurden die guten Beziehungen weiter gepflegt.

Eine ungewöhnlich reiche Ernte hat im Berichtsjahr der Schnitter Tod aus unseren Reihen eingetan. Am 17. September 1929 starb der Kunstmaler und Heraldiker Dr. phil. h. c. Rudolf Münger, geboren 1862, Ehrenmitglied unseres Vereins seit 1924. Durch seinen Beruf und persönliche Vorliebe war Münger mit der bernischen Lokal-, Kultur- und Kriegsgeschichte eng verwachsen und hat ihr durch Buchillustrationen, Glas- und Tafelgemälde, Wandbilder, Entwürfe zu Fahnen und Ehrengeschirren und dergleichen bleibende Werte hinterlassen.

Am 6. September starb der aus Schaffhausen stammende, aber

seit Jahrzehnten in Bern tätige Dr. Theodor Im Hof, Mitglied seit 1887. Neben seinem Schulamt war J. ständiger Mitarbeiter des H. B. L. S., wo er besonders die Genealogien von schweizerischen Familien und die Berner Stadtgeschichte bearbeitete.

Am 14. November verstarb Bundesrat Karl Scheurer, Mitglied seit 1900. Der hochbegabte und vielseitig tätige Magistrat war gleich seinem Vater der bernischen Geschichte und ihrer Pflege in kultureller und patriotischer Richtung von Herzen zugetan und hat ihr durch sein Wirken weit über unsere Grenzen hinaus Ansehen verschafft.

Am 28. Dezember starb in Laupen der Gemeindepräsident Fürsprech Emil Rikli, Mitglied seit 1924, ein gründlicher Kenner der Lokalgeschichte.

Am 18. März 1930 starb Dr. phil. h. c. Adolf Fluri, Seminarlehrer, Mitglied seit 1901. Es gibt kaum ein Gebiet der bernischen Kultur- und Lokalgeschichte, in welchem Fluri sich nicht als Sammler und Publizist hervorgetan und nützlich gemacht hätte. Davon zeugen seine zahlreichen Publikationen, welche mit einer 1894 erschienenen Schrift über „Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation“, beginnen und mit einer kurz vor seinem Tode mir zugekommenen Arbeit über „Die bernische Bibelgesellschaft“ schliessen. Dazwischen liegt eine bunte Reihe von Arbeiten über die bernischen Land- und Volksschulen, städtische Bauten, wie Rathaus, Münster, dessen Glocken, Orgel, kirchliche Gerätschaften, kirchliche Altertümer der Bibliothek, über den Totentanz von Manuel, die Täufer. F. hat die Siegel und die ältesten Pläne der Stadt Bern beschrieben, die Handschrift des Chronisten Justiniger festgestellt, zur Chronik Anshelms wertvolle Beiträge gegeben. Beachtenswert sind auch seine Beiträge zur bernischen Numismatik, zur Kenntnis der ältesten bernischen Buchdrucke, der bernischen Papiermühle und ihrer Wasserzeichen bis 1621, ferner seine Sammlungen kulturgeschichtlicher Notizen aus dem 16. und aus dem 18. Jahrhundert, seine Führer zu den Ausstellungen des Gutenbergmuseums von 1914, 1918 und 1926, eine Biographie des Söldnerführers Hans Frisching usw. Seine musterhaft katalogisierte Büchersammlung und die handschriftlichen Früchte seiner Sammlertätigkeit sind durch Kauf an die Stadtbibliothek übergegangen.

Am 5. April starb alt Pfarrer Franz Studer, Mitglied seit 1878. Der Verstorbene hat sich viel mit historischen Dingen beschäftigt und speziell über die Genealogie der Familien Studer wertvolle Notizen gesammelt.

Am 20. April starb Dr. Franz Ganguillet, Mitglied seit 1912. Neben seiner ausserordentlich fruchtbaren Tätigkeit als Arzt, Beamter und Förderer humanitärer Bestrebungen war Dr. Ganguillet auch in den ärztlichen Gesellschaften, der Naturforschenden Gesellschaft, dem Historischen Verein und der Société Jurassienne d'Emulation als musterhafter Besucher von Sitzungen und Jahresversammlungen und als gern gehörter Teilnehmer an wissenschaftlichen Diskussionen bis zu seinem durch einen Schlaganfall erfolgten jähen Tod bedeutsam.

Wohl den schwersten Verlust unter allen hat nicht nur uns, sondern allen Geschichtsfreunden in der Schweiz und selbst im Auslande der am 14. Mai erfolgte Hinscheid von Professor Dr. Albert Büchi in Freiburg, gebracht. Der Verstorbene war unser Ehrenmitglied seit 1902, hat uns wiederholt mit Vorträgen erfreut und war ein regelmässiger Besucher unserer Jahresversammlungen, wo sein kluges und von patriotischem Geist getragenes Wort immer gerne gehört wurde. Über den Historiker, Lehrer und Schriftsteller Büchi entnehme ich einem mir zur Verfügung gestellten Manuskript von Professor Türlér auszugsweise folgendes: Albert Büchi, geboren am 1. Juni 1864 in Frauenfeld, kam nach erfolgreichen Studien in Einsiedeln, Eichstätt, Basel, München, Berlin, Bonn, Freiburg i. B. und Paris, im Jahr 1889 an die neugegründete Universität Freiburg, deren Lehrkörper er vierzig Jahre lang ununterbrochen angehörte. 1894 gründete er daselbst den Deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg und leitete ihn und dessen Zeitschrift seither als Präsident. Er war ferner Mitredaktor der 1907 gegründeten Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte und Mitglied des Vorstandes des katholischen Volksvereins. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: Die Doktordissertation von 1889 über „Albrecht von Bonstetten“; „Briefe und ausgewählte Schriften Bonstettens“ (in Quellen zur Schweizergeschichte XIII., 1893); „Freiburgs Bruch mit Österreich (in Collectanea Friburgensia 1897); „Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499“ (1901); „Die katholi-

sche Kirche in der Schweiz“ (1902); „Die Chroniken und Chronisten von Freiburg“ (in Jahrbuch für Schweizer Geschichte 30, 1905); „Die freiburgische Geschichtsschreibung in neuerer Zeit“ (Rektoratsrede von 1904); „Johanns von Molsheim Freiburger Chronik der Burgunderkriege“ (1914); „Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner, Bd. I., 1489—1515“ (in Quellen zur Schw. Gesch. N. F., III., 5, 1920); Bd. II., 1516—1527 (ebenda III., 6, 1925); „Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst“, Bd. I. (1923), der II. Bd. ist im Manuskript vollendet und soll noch in diesem Jahre herauskommen; „Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg“ (in der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 18, 1924); ferner sind von ihm erschienen eine Reihe von Artikeln in den Freiburger Geschichtsblättern, Schweizer Rundschau, Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Anzeiger für Schweizer Geschichte, Blätter für Wallisergeschichte etc.

Wo es möglich war, hat unser Verein bei solchen Traueranlässen schriftlich oder persönlich sein Beileid bezeugt, so namentlich auch bei dem Requiem für Prof. Albert Büchi, das am 19. Mai in der St. Michaelskirche zu Freiburg zelebriert wurde. Wir werden ihm, wie den übrigen genannten Toten ein ehrendes Andenken bewahren.

Die *Mitgliederbewegung* ergibt folgendes Bild: An der Jahresversammlung in Saanen und seitdem wurden neu aufgenommen 11, nämlich: Paul Haupt, Bern; Adolf Krenger, Aarberg; Fr. Marie Anneler, Bern; Ernst Burri, Bern; Fritz Gurtner, Bümpliz; Ernst Schwarz, Pfr., Signau; Emil Lohner, Direktor, Bern; Ed. Lanz, Arch., Nidau; Joh. Senti, eidg. Beamter, Bern; Lorenz Perolini, Versich.-Beamter, Bern; Fritz Bürki, Sek.-Lehrer, Köniz. Diesem Zuwachs stehen 16 Abgänge durch Todesfall oder Demission gegenüber. Mitgliederbestand auf 1. Juni 1929: 245; Mitgliederbestand auf 1. Juni 1930: 240, somit Rückgang um 5 Mitglieder. Dieser Mitgliederbestand ist im Verhältnis zu unsern Aufgaben und Bedürfnissen als ungenügend zu bezeichnen, und wir laden unsere Mitglieder und Freunde dringend zu einer regen Propaganda und Gewinnung neuer Anhänger ein.

